



Babysittingbörse

Allgemeine Hinweise und Informationen für Eltern

Die Betreuung kommt durch eine private Vereinbarung zwischen den Eltern und dem/r Babysitter/-in zustande und wird privat bezahlt. Das Familienbüro übernimmt lediglich die Vermittlung. Die Höhe der Vergütung ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Für die Auswahl, Prüfung der fachlichen wie persönlichen Eignung sowie Seriosität der ausgewählten Babysitter/-innen sind die Eltern selbst verantwortlich und müssen sich hiervon eingehend überzeugen.

Als Babysitter/-innen vermitteln wir Schüler/-innen der örtlichen Berufskollegs mit der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Schüler/-innen, welche an einem Babysitterkurs teilgenommen haben sowie Studierende der Frühpädagogik in Soest.

Wenn Sie Ihre/n Babysitter/-in regelmäßig beschäftigen, sollten Sie eine Anmeldung bei der Minijobzentrale in Erwägung ziehen: www.minijob-zentrale.de.

Registrierung

Um die Babysittingbörse nutzen zu können, melden Sie sich im Familienbüro. Die bei der Registrierung erfassten Daten werden zum Zweck der Vermittlung gespeichert. Die gespeicherten Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen der Fachhochschule Südwestfalen. Auch die Babysitter/-innen müssen sich registrieren, um in die Babysittingbörse aufgenommen zu werden.

Versicherungsschutz

Unfallversicherung: Klären Sie im Vorfeld, ob Ihr/e Babysitter/-in eine Unfallversicherung hat. Bei einer Anmeldung bei der Minijobzentrale wird auch eine Unfallversicherung für den Minijob abgeschlossen (pauschal 1,6% des Arbeitsentgelts). Die Kosten tragen die Eltern als Arbeitgeber.

Haftpflichtversicherung: Sie sollten klären, ob der/die Babysitter/-in über Ihre Haftpflichtversicherung mitversichert ist, ob er/sie selbst haftpflichtversichert ist oder über seine/ihre Eltern. Insbesondere sollte geklärt werden, ob Schäden bei „Betreuung gegen Entgelt“ oder bei „Betreuung im Auftrag“ abgedeckt sind oder zusätzlich versichert werden können.

Aufsichtspflicht

Die elterliche Aufsichtspflicht kann auf den/die Babysitter/-in übertragen werden. Die Übertragung kann sowohl mündlich oder stillschweigend als auch ausdrücklich oder schriftlich erfolgen. Die aufsichtspflichtige Person hat dafür zu sorgen, dass die ihr zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen. Sie muss deshalb ständig wissen, wo sich die zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun. Vorhersehbare Gefahren sollen vorausschauend erkannt und abgewendet werden.



Hinweise zum Thema Minijob / Haushaltsscheck

Minijobber/-innen sind von Sozialabgaben und Steuerzahlungen befreit, haben Anspruch auf Urlaub- und Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall und können geminderte Rentenansprüche erwerben. Die Anmeldung erfolgt über ein weitgehend unkompliziertes Haushaltsscheckverfahren bei der Minijob-Zentrale.

Auf der Internetseite der Minijob-Zentrale finden Sie detaillierte Informationen zum Thema Minijob als Broschüren zum Download. Dort können Sie auch Ihren Haushaltsscheck online ausfüllen und Ihre/n Babysitter/-in anmelden. Die Minijob-Zentrale beantwortet Ihre Fragen auch über das Servicetelefon 0355 2902-70799 von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wichtige Eigenschaften eines Babysitters

Da die Betreuung von Kindern nicht nur eine Sache des Vertrauens ist, sondern auch mit viel Verantwortung verbunden ist, sind Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit die Grundvoraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit. In Problemsituationen besonnen und vernünftig mit unvorhergesehenen Ereignissen umgehen zu können und einen klaren Kopf zu behalten, liegt nicht jedem. Ebenso verlangt das Aufgabenspektrum des Babysittings viel Geduld und einen ausreichenden Grad an Feinfühligkeit.

Lernen Sie den/die Babysitter/-in **vor** dem ersten Einsatz kennen. Ein Treffen dient auch dazu, dass Babysitter/-in und Kind sich kennen lernen. Vertrauen Sie Ihrem Bauchgefühl. Sollten Sie Zweifel haben oder verstehen sich Kind und Babysitter/-in nicht, suchen Sie lieber jemand anderen.

Eltern, die womöglich noch zwischen einer professionellen Hilfe und einem Babysitter schwanken, können auch nach sogenannten Babysitter-Diplomen oder der Absolvierung von Fortbildungen und Kursen fragen.

Regeln und Pflichten - Was kann ich erwarten?

Im Vorhinein sollten gewisse Regeln und Pflichten im Haushalt erklärt werden, ebenso welcher Erziehungsstil von den Eltern verfolgt wird, was den Kindern erlaubt oder verboten ist. Auch sollte eine Vereinbarung über Bezahlung, Ablauf der Betreuungszeit, eventuelle Aufgaben und Spiele getroffen werden. Dies sind notwendige Orientierungspunkte für Babysitter/-innen.

Auch das Betreuungsumfeld sollte den Babysitter/-innen vertraut gemacht werden, damit diese auf unvorhergesehene Situationen besser reagieren kann. Es sollte z.B. klar sein, wo im Haus oder der Wohnung sich elektrische Sicherungen oder Hauptwasseranschlüsse befinden. Eltern sollten hierfür vorübergehend alle notwendigen Schlüssel aushändigen.

Eine zeitliche Überschneidungsphase, in der Eltern und Babysitter/-in für etwa fünfzehn Minuten beide anwesend sind, sollte bei jedem Termin mit eingeplant werden. Klären Sie vorher, wie der/die Babysitter/-in wieder sicher nach Hause kommt, besonders wenn er/sie noch minderjährig ist. Teilen Sie mit, wann Sie wieder zurückkommen.

Bevor Sie nun Babysitter/-in und Kind alleine lassen, ist es hilfreich, eine Checkliste zu erstellen, die einerseits als Orientierungspunkt und andererseits als Hilfe für Notfälle dienen soll. Telefonnummern vom eigenen momentanen Aufenthaltsort oder Mobiltelefon, Verwandten, Freunden etc. gehören ebenso dazu wie die Kontaktdaten der/s zuständigen Kinderärztin/-arztes.